

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Bauingenieurwesen, M.Eng.
Hochschule:	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Standort:	Leipzig
Datum:	10.06.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

Auflage 1: Das Diploma Supplement muss der aktuellen Vorlage der HRK entsprechen. (§ 6 SächsStudAkkVO)

Auflage 2: Es muss im Rahmen des Zulassungsverfahrens verbindlich sichergestellt werden, dass Studienbewerber:innen mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Umfang von weniger als 210 ECTS-Punkten die für den Masterabschluss erforderlichen Kompetenzen erreichen. (§ 8 SächsStudAkkVO)

Auflage 3: Umfang und Art der Kooperation mit dem Bildungspartner Ingenium Education sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache auf der Internetseite der Hochschule zu beschreiben. (§ 9 SächsStudAkkVO)

Auflage 4: Die Ergebnisse der Evaluationen müssen an die Studierenden rückgekoppelt werden. (§ 14 SächsStudAkkVO)

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Zur Begründung der Auflagen siehe Akkreditierungsbericht.

